

PRESSEMITTEILUNG (08.12.2008)

OB Schramma bekennt sich zu Verpflichtungen der Stadt Köln für „würdige Domumgebung“:

„Roncalli-Platz muss geschützt werden“

„Wir werden den Platz aufwerten müssen, und wir werden ihn schützen müssen. Ich werde dieses Thema mit in den Stadtvorstand nehmen und alle Seiten, die betroffen sind, einbinden.“ Mit diesen Worten bekannte sich der Kölner Oberbürgermeister Fritz Schramma am 5. Dezember während einer Pressekonferenz des Zentral-Dombau-Vereins (ZDV) zur Verpflichtung der Stadt Köln, für eine würdige Domumgebung zu sorgen. Dass diese Verpflichtung tatsächlich existiert, ist das wichtigste Ergebnis der ersten Dokumentation zur Domfreilegung Ende des 19. Jahrhunderts*. Der ZDV hatte als Auftraggeber die wissenschaftliche Arbeit der Bonner Historikerin Dr. Carolin Wirtz im Excelsior Hotel Ernst vorgestellt.

„Ich bin froh, dass mir das Ergebnis Rückendeckung gibt“, betonte der OB seine Unterstützung für das Anliegen des ZDV, Lärm und Belästigungen durch Skater, Rikschas und sonstigen „Verkehr“ auf der Domplatte endlich zu beenden und der Domumgebung die „würdige Gestaltung“ zurückzugeben, die während der Domfreilegung von der Stadt dauerhaft zugesagt worden war. „In anderen Städten ist das Umfeld einer solchen Kirche, einer solchen Architektur geschützt“, sagte Schramma. „Und dazu müssen wir auch wieder kommen.“

Frau Dombaumeister Prof. Barbara Schock-Werner ist als Anwohnerin des Roncalli-Platzes selbst Leidtragende der Situation: „Was sich offensichtlich nicht alle Mitglieder des Rates der Stadt klarmachen, ist, dass sich die Nutzung dieses Platzes tief in die Nacht hinein zieht. An warmen Sommerabenden geht das bis zwei oder halb drei Uhr. Das sind mitunter Geräusche wie Gefechtslärm. Ich kenne so viele Leute, die sagen: Wir gehen nicht über diesen Platz, wir haben Angst. Andere erzählen, wenn sie sich dort irgendwo hinsetzen, dann kämen die Skater und sagten: Würden Sie bitte aufstehen, ich will hier skaten. Da muss ganz klar was passieren.“

Dompropst Dr. Norbert Feldhoff war sich mit ZDV-Präsident Michael H. G. Hoffmann einig: „Ich glaube, dass die große Mehrheit der Bürger in Köln eine Beruhigung des Platzes will. Und ich hoffe, dass durch diese Arbeit eine sehr sachbezogene Diskussion entsteht, wie man diesen Platz würdiger gestalten kann, der zweifellos für Köln und vor allem für die Besucher der Stadt eine außerordentliche Bedeutung hat. Wir werden miteinander ringen, wie man zu dieser würdigen Gestaltung kommen kann.“

Die Dombaumeisterin ergänzte: „Nach dem Buch von Frau Wirtz wird klar sein, dass es hier nicht um ein Anliegen von ein paar weltfremden Menschen geht, sondern dass jetzt eine rechtliche Grundlage existiert, an die sich alle Leute zu halten haben, wenn sie nicht bewusst Verträge brechen wollen. Das ist der Unterschied von vor und nach dem Buch.“

Der Gastgeber der Pressekonferenz, ZDV-Präsident Michael H. G. Hoffmann, stellte klar, warum der Verein diese Dokumentation in Auftrag gegeben hat: „Wir wünschen uns, dass der Rat der Stadt über dieses Thema diskutiert und eindeutig beschließt, diesen Auflagen nach wie vor verpflichtet zu sein und eine würdige Domumgebung zu gestalten. Mit `wir´ meine ich nicht den Zentral-Dombau-Verein, sondern sowohl die Bürger, die damals das Recht auf eine dauerhaft würdige Domumgebung durchgesetzt haben, als auch alle Bürger, die heute dieses Recht wieder nutzen wollen.“

Der ZDV will den Fortgang der Dinge nun kritisch beobachten – „und falls nötig, die Stadt Köln an die Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen erinnern“, so der ZDV-Präsident.

Die Dokumentation* zur Domfreilegung

Niemals eine Bebauung der Freiflächen zu gestatten und für eine „würdige Domumgebung“ zu sorgen, die „zum Verweilen“ einlädt: Das garantierte die Stadt Köln zwischen 1885 und 1902 dem ZDV ohne Wenn und Aber per Unterschrift unter die Grundstücksverträge. Der ZDV hatte die Auflagen zur Bedingung dafür gemacht, dass der Verein die Aufkäufe von Häusern und Grundstücken für die Freilegung finanzierte, während die Stadt Köln offiziell als Käufer in den Verträgen stand. Die Autorin der Dokumentation*, die Historikerin Dr. Carolin Wirtz, forschte dazu in den Archiven der Dombauverwaltung und des Kölner Erzbistums nach den alten Korrespondenzen, Berichten, Sitzungsprotokollen – und stieß dabei auch auf die Originalverträge der Grundstückskäufe.

Schon kurze Zeit, nachdem der Fertigbau 1842 begonnen hatte, dachten die Gründer des ZDV über die Freilegung nach. War der Dom erst einmal fertig, sollte er auch eine würdige Umgebung haben und gut sichtbar sein im Stadtbild. Erste ganz konkrete Überlegungen zur Domfreilegung sind in den Sitzungsprotokollen des Vereinsvorstands kurz vor Vollendung der Kathedrale (1880) festgehalten.

Wie muss man sich die Domumgebung vor der Freilegung vorstellen?

Das mittelalterliche Köln war durch enge Gassen und eine dichte Bebauung geprägt, und der Dom war umgeben von vielen Gebäuden, die teilweise unmittelbar an seine Mauern anschlossen. Das widersprach dem damaligen Ideal eines modernen Stadtbilds mit repräsentativen Bauten und freien Flächen.

Im Jahr 1863 schenkten die Köln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft und die Feuerversicherungsgesellschaft Colonia ihre Grundstücke am Dom der Stadt Köln für die Freilegung – damit war der Anfang gemacht. Schon diese Schenkungen galten nur unter bestimmten Bedingungen, die im Vertrag mit Domkapitel und der Stadt

Köln festgeschrieben sind. Sie wurden maßgebend für das ganze Projekt: Köln verpflichtete sich bereits in diesem ersten Grundstücksvertrag, dem Dom „eine würdige Umgebung zu verschaffen und zu erhalten“, die als großzügig bemessener „Umgang“ um den Dom herum für die Bürger wie ein öffentlicher Platz zum „Ein- und Ausgänge und zum Verweilen daselbst“ sein sollte. Reiten und Fahren waren ausdrücklich verboten.

1882 übertrug die preußische Regierung dem ZDV die Durchführung der Freilegung. Die Verhandlungen des ZDV mit den Eigentümern der weiteren, meist bebauten Grundstücke rund um den Dom dauerten Jahre. Am Ende kamen 24 Kaufverträge zustande. Das Geld dafür erbrachten zweckgebundene Lotterien. Dass in den Kaufverträgen nicht der ZDV, sondern die Stadt Köln als offizielle Vertragspartnerin erscheint, hatte zwei Gründe: Erstens konnte nur die Stadt im Fall des Falles die Grundstücksinhaber enteignen (was tatsächlich einige Male geschah). Der zweite Grund findet sich in den Statuten des ZDV: Der Vereinszweck ist ausdrücklich auf Vollendung, Ausbau und Erhalt des Doms beschränkt. War eine Beteiligung an der Freilegung damit vereinbar? Darüber waren die Mitglieder uneins. Der Stadtrat selbst schlug schließlich vor, die Stadt Köln als juristischen Vertragspartner einzusetzen. Die entsprechenden notariellen Zusätze der Verträge belegen nicht nur, dass die Grundstücke mit Geldern des Zentral-Dombau-Vereins erworben wurden, sondern auch die Bedingungen für diese Vertragskonstellation: Die Grundstücke durften ausschließlich für die Erweiterung der freien Fläche um den Dom verwendet und nach Abriss der Gebäude nicht wieder bebaut werden.

Fazit: Die Stadt Köln ist tatsächlich bis heute und für alle Zeit verpflichtet, für eine „würdige“ Gestaltung der Domumgebung zu sorgen, die „zum Verweilen“ einlädt und nicht bebaut wird.

* *Forschungen zum Kölner Dom, Band 2*

Carolin Wirtz: »Dass die ganze Umgebung des Domes eine würdige Umgebung erhalte«

Der Zentral-Dombau-Verein und die Freilegung des Kölner Domes (1882–1902)

Hardcover, 108 Seiten, ISBN 978-3-922442-64-6, € 23,90

www.verlag-koelner-dom.de

► Presse-Anfragen: Michael Thivessen, zdv@zdv.de, 0221 / 13 53 00 ◀